

Beitragsordnung
Des Vereins
Aves Amici e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§1 Grundsatz

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung
- Sie regelt die Beiträge und Gebühren für Mitglieder
- Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden
- Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der geleisteten Beiträge
- Die Teilnahme an bestimmten(vorher bekanntgegebenen) Veranstaltungen setzt eine Mitgliedschaft voraus
- Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung(DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes(BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§2 Beschlüsse

- Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
- Alternativ dazu besteht die Möglichkeit der jährlichen Zahlung
- Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens am 01. Eines Monats(bei monatlicher Zahlung) oder zum 01. Januar (bei jährlicher Zahlung) auf das Konto des Vereines einzugehen.

§3 Beiträge

- Bei monatlicher Zahlweise beträgt der Betrag 5€ im Monat
- Bei vierteljährlicher Zahlweise beträgt der Beitrag 15€ im Quartal
- Bei halbjährlicher Zahlweise beträgt der Beitrag 30€ im Halben Jahr
- Bei jährlicher Zahlweise beträgt der Beitrag 55€ pro Jahr.
- Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
- Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat erfolgt die Berechnung des Beitragssatzes zum 01. des Folgemonats entsprechend der zahlweise anteilig.
- Sollte für Vereine eine generelle Umsatzsteuerpflicht eingeführt werden erhöhen sich die oben genannten Beiträge wie folgt: bei 7% USt. keine Beitragsanpassung; bei 19% Ust. gibt es eine Erhöhung um 12%. Die Anpassung erfolgt mit Einführung der Steuerpflicht.

§4 Gebühren/ Sonstiges

- Rücklastschrift : 5,00€
- Für zusätzliche Angebote werden gesonderte Gebühren erhoben, welche durch den Vorstand individuell festgelegt werden.

§5 Zahlungsweise und Fälligkeit

- Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein entweder :

- a. Im SEPA-BasisLastschriftverfahren eingezogen – oder -
- b. Per Überweisung geleistet
- c. Jahresbeiträge können auch in Bar geleistet werden

Zu a: Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds gemäß vereinbarter Zahlungsart zum 01. eines Monats oder Jahres ein.

Zu b: Das Mitglied ist verpflichtet per Dauerauftrag den Beitrag rechtzeitig zum ersten eines Monats oder Jahres (je nach gewählter Zahlungsweise) auf das Konto des Vereines zu überweisen.

- Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart schriftlich anzuzeigen. Alternativ ist eine Änderung in der Vereins App durch das Mitglied direkt möglich.
- Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.
- Die im Zusammenhang mit der Rücklastschrift entstehenden Aufwendungen, sind einschließlich der dem Verein belasteten Bankspesen pauschal durch die Gebühr gem. §4 abgegolten.

§6 Vereinskonto

Deutsche Skatbank

IBAN: DE 29 8306 5408 0005 2777 79

BIC: GENODEF1SLR

§7 Übergangsbestimmung

- Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.10.2022] vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 12.10.2022 in Kraft.

§8 Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.